

TOP: Haushaltserlass zur Haushaltssatzung 2022

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
07.04.2022	Gemeinderat	Information

Sachverhalt:

Mit Haushaltserlass vom 17.03.2022 hat das Kommunalamt des Landratsamt Zollernalbkreis die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2022 bestätigt und die Genehmigung für die Kreditermächtigungen erteilt.

Die Haushaltsplanung und die Finanzlage der Stadt Rosenfeld wurde wie folgt beurteilt:

1c) Die in den Finanzplanungsjahren veranschlagte Minderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (negativer Saldo) dokumentiert, dass die Stadt mehr Geld zur Aufgabenerfüllung ausgeben wird, als sie im jeweiligen Jahr zur Verfügung hat. Diese Verminderung des Finanzierungsmittelbestandes kann nur deshalb zugelassen werden, da der Stadt noch ausreichende Eigenmittel (verfügbare liquide Mittel) zur Verfügung stehen.

Nach der Übersicht „Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität“ auf Seite 337 des Haushaltsplans und der mittelfristigen Finanzplanung läge der Stand der liquiden Mittel im Haushaltsjahr 2025 jedoch weit unter der Mindestliquidität und im negativen Bereich. Gemäß § 22 Abs. 2 GemHVO sollte sich die Mindestliquidität in der Regel auf mindestens zwei Prozent der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen.

1d) Für das Haushaltsjahr 2021 war eine Kreditaufnahme i.H.v. 3.340.000 EUR vorgesehen, welche jedoch nicht in Anspruch genommen werden musste. Für das aktuelle Haushaltsjahr ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 2.000.000 EUR geplant, wodurch die Verschuldung im Kernhaushalts zum 31.12.2022 311,81 EUR/EW (bei 6.414 Einwohner gem. StaLa zum 30.06.2021) betragen wird. Die Verschuldung liegt damit unter dem aktuellen Landesdurchschnitt von derzeit 356 EUR/EW bei Gemeinden vergleichbarer Größenklassen. Rechnet man die Schulden der Eigenbetriebe mit ein, liegt der Stand der Schulden zum Jahresende bei 4.337.415 EUR bzw. 626,24 EUR/EW. Im Finanzplanungszeitraum sind im Kernhaushalt zwar keine konkreten weiteren Kreditaufnahmen eingeplant, im Vorbericht wird jedoch auf die Notwendigkeit neuer Kredite hingewiesen. Die Verschuldung der Stadt wird im Kernhaushalt bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums im Jahre 2025 voraussichtlich höher als tatsächlich veranschlagt ausfallen.

Wie bereits in den letzten beiden Haushaltserlassen angemerkt, muss die Stadt Rosenfeld auch künftig sparsam wirtschaften und sich auf die unbedingt notwendigen Investitionen beschränken. Daneben müssen die Einnahmemöglichkeiten konsequent ausgeschöpft und verbessert werden. Im Vorbericht des Haushaltsplans (Seiten 15, 39) wird wiederholt auf die Steuer- und Gebührensätze hingewiesen, die seit langem nicht mehr erhöht wurden.

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme

